

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften,
für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 29. Juni 2011**

Auf der Grundlage der §§ 54 Satz 2 und 67 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA vom 05. Mai 2004, GVBl. LSA S. 256), in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28, S. 600 ff.), zuletzt geändert am 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72) hat der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, am 23.01.2019 folgende 2. Satzungsänderung beschlossen:

I.

In § 4 Abs. 3 werden Satz 2 und Satz 3 durch „Die Bewerbung ist elektronisch über das Online-Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einzureichen. Der Zugang wird auf der Hochschulwebsite www.hs-harz.de/deutschlandstipendium/ veröffentlicht.“ ersetzt.

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wernigerode vom 23.01.2019.

Wernigerode, 30.01.2019

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz